

Antrag Nr.

Gemeinsamer Antrag von CDU / Grüne im Rat der Stadt Essen

10.08.2021

An den
Oberbürgermeister Herrn Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	25.08.2021	Entscheidung

Krisenmanagement und Katastrophenschutz - hier: Sachstandsbericht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Stadtverwaltung Essen wird gebeten, dem Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 22.09.2021 einen Sachstandsbericht zum Krisenmanagement und zum Katastrophenschutz in der Stadt Essen abzugeben. Der Bericht soll insbesondere Informationen zu:

- 1. den Zuständigkeiten und einer ggf. anzustrebenden Zentralisierung innerhalb der Stadtverwaltung Essen,**
- 2. den wesentlichen Zuständigkeiten weiterer Akteure (bspw. THW, Polizei, Bezirksregierungen),**
- 3. der Mobilisierbarkeit von freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen (Johanniter, Deutsches Rotes Kreuz, Maltester Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund) und weiteren Organisationen,**
- 4. einer Einbeziehung privater Betriebe bzw. Organisationen (bspw. durch Nutzung von Maschinen und Fahrzeugen der landwirtschaftlichen Betriebe oder Unternehmen),**
- 5. dem Sachstand der Umsetzung der Wiedereinführung des sirenengestützten Warnsystems in Essen,**
- 6. der Verbesserung von Frühwarnsystemen (Warn-App, Cell-Broadcast u.ä.) bzw. von Informationen zur Alarmierung (bspw. Hitze-Hotlines für ältere und kranke Menschen) und zur Evakuierung,**
- 7. dem Ablauf (inkl. Zeitschiene) bei von außerhalb eingehenden Warnmeldungen (speziell der Warnung der betroffenen Bevölkerung bei Hochwasser oder Stürmen),**
- 8. der Koordination der Aktivitäten von unterschiedlichen Akteuren,**

9. den vom derzeitigen Krisenmanagement und Katastrophenschutz abgedeckten „Geschehnissen“,
10. der technischen Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung,
11. der Notwendigkeit eines kommunalen Hitzeschutzplans insbesondere für ältere, kranke und obdachlose Menschen mit Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft,
12. den Planungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes und
13. etwaigen Anfälligkeiten der kritischen Infrastruktur beinhaltet.

In diesem Zusammenhang ist der Ratsbeschluss vom 26.08.2020 (1051/2020/SPD/CDU) zu berücksichtigen, sodass auch der aktuelle Sachstand zum Katastrophenschutzplan und den Fördermöglichkeiten zur Erarbeitung einer Resilienzstrategie für die anschließenden Beratungen und Empfehlungen in den Fachausschüssen ersichtlich werden.

Begründung:

Aktuell haben die schrecklichen Hochwasserereignisse gezeigt, wie schnell sich Katastrophenlagen entwickeln können und an was es dann konkret fehlt (bspw. schweres Räumgerät und elementare Dinge des täglichen Lebens). Neben den unmittelbaren Gefahren für die Menschen, die Tiere und die Umwelt haben diese Begebenheiten auch enorme wirtschaftliche Folgen. Deshalb sind die (und soweit möglich) bestmögliche Ursachenbekämpfung und die bestmögliche Prävention von wesentlicher Bedeutung (siehe Ratsvorlagen 0109/2017/3, 0819/2018/3 und 0659/2021/3, Aufbau eines sirengestützten Warnsystems). Somit sind ein funktionierendes und sich stetig weiterentwickelndes Krisenmanagement und ein guter Katastrophenschutz von essentieller Bedeutung. Eine Konzentration auf Naturkatastrophen wäre hingegen zu einseitig. Neben der Vermeidung der wirtschaftlichen Schäden geht es insbesondere darum, den Schutz der Menschen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Grundversorgung und Aufrechterhaltung von kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten. Dabei können die Ursachen in Naturereignissen (wie Schnee, Eisbildung, Hitze-/Dürrezeiten aber auch Waldbränden), einer Störung bei der öffentlichen Grundversorgung (bspw. Trinkwasser, Nahrungsmittel, Strom, Telefon- oder Funknetze) oder einer Pandemie begründet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Schrumpf MdL

Schmutzler-Jäger